



**Protokoll der 115. Sitzung des Fakultätsrates  
der Fakultät für Rechtswissenschaft**

**am Mittwoch, den 09. Juli 2025, 14 Uhr c.t., in Raum A125**

Beginn: 14.15 Uhr  
Ende: 16.12 Uhr

Professorinnen und  
Professoren:

Herr Prof. Dr. Tilman Repgen (Vorsitzender; nicht stimmberechtigt)  
Herr Prof. Dr. Peter Wetzels (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)  
Herr Prof. Dr. Matthias Armgardt  
Herr Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest  
Herr Prof. Dr. Armin Hatje  
Herr Prof. Dr. Jochen Bung  
Frau Prof. Dr. Gabriele Buchholtz  
Frau Prof. Dr. Marion Albers  
Herr Prof. Dr. Aziz Epik  
Herr Prof. Dr. Hinrich Julius  
Herr Prof. Dr. Alexander Proelß (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)  
Frau Prof. Dr. Dörte Poelzig  
Herr Prof. Dr. Wolf-Georg Ringe  
Herr Prof. Dr. Stefan Voigt (anwesend ab 14.46 Uhr)

Akademisches

Personal:  
Frau Laura-Theresa Godau (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)  
Frau Ülkü Sezgi Sözen  
Herr Olcay Aydik

Frau Nina Tzankoff

Studierende: Frau Zahra Bayatpoor (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)

Frau Una Winter

Frau Anna Uchakina

Frau Franka Wigard

TVP: Frau Jennifer Steiniger

Frau Stefanie Schmidt

Frau Anja Vespermann (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)

Gäste: Herr Prof. Dr. Markus Kotzur

Herr Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli

Frau Kristina Hohendorf

Frau Rebecca Endtricht (Gleichstellungsreferat)

Frau Verena Kahl (Gleichstellungsreferat)

Herr Jonathan Wild (Gleichstellungsreferat)

Herr Martin Farivar

Protokoll: Anastasia Pohler, Dekanatsreferentin

**I. Öffentlicher Teil:**

- TOP 1. Festlegung der Tagesordnung** (bis 14.19 Uhr)  
Die Tagesordnung wird um die Bestätigung des Umlaufbeschlusses zu den Prüfungsordnungen ergänzt (TOP 8), im Übrigen in der vorgelegten Form genehmigt.
- TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 114. Sitzung des Fakultätsrates** (bis 14.19 Uhr)  
Das Protokoll der 114. Sitzung wird genehmigt.
- TOP 3. Ausschusswahlen** (bis 14.19 Uhr)
- a. Promotionsausschuss;** vgl. § 2 PromotionsO  
akademisches Personal  
Wiederwahl von Herrn Micael Soares-Kamprad  
Neuwahl von Frau Laura Godau (Stellvertretung)
  - b. Gemeinsamer Ausschuss;** vgl. § 9 PrüfungsO GSR  
Professorenschaft  
Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli (Stellvertretung)
  - c. Ausschuss für Haushalt und Finanzen;** vgl. § 2 I GeschäftsO  
Professorenschaft  
Neuwahl von Herrn Prof. Dr. Robert Koch  
Studierende  
Wiederwahl von Frau Zahra Bayatpoor  
Neuwahl von Herrn Martin Farivar (Stellvertretung)

**Beschluss zu a:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt die oben genannten Personen in den Promotionsausschuss.

*Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen*

**Beschluss zu b:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt Herrn Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli in den Gemeinsamen Ausschuss (GSR).

*Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen*

**Beschluss zu c:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt die oben genannten Personen in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

*Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen*

**TOP 4. Einrichtung eines Center for Computational Law and Mathematical AI (CCLMAI) (bis 14.29 Uhr)**

vgl. Vorlage

Prof. Dr. Armgardt berichtet, dass das neue Forschungszentrum CCLMAI die Erforschung der Anwendung von Forschungsergebnissen der Wissenschaft der Künstlichen Intelligenz (KI) auf das Recht zum Gegenstand haben soll. Die Leitung des Centers soll interdisziplinär von vier Personen übernommen werden: Prof. Dr. Matthias Armgardt (Computational Legal Theory), Prof. Dr. Kai Cornelius (Strafrecht, Datenschutzrecht), Prof. Dr. Ralf Möller (Informatik/Philosophie/CHAI) und Prof. Dr. Wilderich Tuschmann (KIT, Mathematik). Als externe Mitglieder werden Prof. Dr. Giovanni Sartor (Bologna/EUI Law School), Prof. Dr. Scott Brewer (Harvard Law School), Prof. Dr. Holger Andreas (UBC Philosophy) und Dr. Roland Vogl (Stanford Law School) beteiligt. Die Lehre wird durch den neuen Schwerpunktbereich der Rechtswissenschaft „IT Recht und Computational Law“ und im Hinblick auf die Informatik bzw. Künstliche Intelligenz durch den neuen Studiengang „Intellectics“ bereichert. Das Forschungszentrum soll selbständig an der Fakultät für Rechtswissenschaft verankert werden.

Frau Bayatpoor: Aus welchen Mitteln soll das Zentrum finanziert werden?

Herr Armgardt: Es wird alles aus den Mitteln der Nucleus-Professur und zusätzlich eingeworbenen Drittmitteln finanziert werden. Die Anträge sind bereits in Vorbereitung.

Vorsitzender: Die Forschungszentren haben keine eigenen Kostenstellen und verfügen daher nicht über eigene Mittel. Das Dekanat befürwortet die Einrichtung des CCLMAI.

**Beschluss:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft befürwortet die Einrichtung des Center for Computational Law and Mathematical AI (CCLMAI) an der Fakultät für Rechtswissenschaft.

*Stimmverhältnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung*

**TOP 5. Internationalisierungsstrategie (bis 14.42 Uhr)**

vgl. Vorlage

Prof. Dr. Kotzur erklärt, dass die neue Internationalisierungsstrategie eine Fortschreibung der bestehenden internationalen Partnerschaften und Programmen inkludiert und einen Ausblick in die Zukunftsentwicklung aufzeigt. Der Fo-

kus wurde auch auf die Bereiche Transfer und Twin Transformation gelegt, soweit diese von Relevanz sind. Ansonsten bleibt es bei dem Fokus auf die Internationalisierung der Forschung, Verwaltung und Kooperationen.

An dieser Stelle sei den Mitarbeitenden des International Office für die Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie herzlich gedankt.

Weiter berichtet Prof. Dr. Kotzur von einer erfreulichen Entwicklung zum Masterstudiengang European Master's Programme in Human Rights and Democratisation (EMA), der ab WiSe 2025/26 von der Fakultät für Rechtswissenschaft betreut werden soll (Ablösung der Betreuung durch das IFSH).

Frau Albers: Welche Joint-Ph.D.-Vorhaben haben wir denn?

Herr Kotzur: Bisher haben wir an Joint-Ph.D.-Vorhaben in der Türkei, NTU/Taiwan und Sydney. Ein Joint-Ph.D.-Vorhaben mit Chile war leider nicht erfolgreich, da die Programmvorgaben nicht identisch sind. Es werden Kooperationen mit China und dem globalen Süden angestrebt.

Frau Kahl: Wir befinden uns gerade in einem Austausch mit der Stellenbosch University zu einem transnationalen Master Law and Sustainability, der auch Twin Transformation berücksichtigen soll.

#### **Beschluss:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft nimmt die Internationalisierungsstrategie zustimmend zur Kenntnis.

*Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen*

#### **TOP 6. Neufassung der Prüfungsordnungen Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)**

(bis 14.44 Uhr)

vgl. Vorlage

Prof. Dr. Kuhli bemerkt, dass der Fakultätsrat bereits am 20. Juni 2025 die Prüfungsordnungen zum Nebenfach Rechtswissenschaft beschlossen hatte. Die Neufassung betrifft nur die angepasste Modulbeschreibung im Strafrecht III, i.e.S. die Integration der Ringvorlesung zum NS- und SED-Unrecht.

#### **Beschluss:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft stimmt der Neufassung der Prüfungsordnungen Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) zu.

*Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen*

#### **TOP 7. Änderung Diplomordnung 2010 (bis 14.47 Uhr)**

vgl. Vorlage

Prof. Dr. Kuhli berichtet, dass die Diplomordnung redaktionellen Änderungen unterzogen wurde, die u. A. auf der Einführung des neuen LL.B. basieren. So soll

die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Jurist:in“ für Studierende, die ab dem 1. Oktober 2025 im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Prüfung an der Universität Hamburg immatrikuliert waren und damit der Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg verliehen werden konnte, ausgeschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft stimmt der Änderung der Diplomordnung von 2010 zu.

*Stimmverhältnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung*

**TOP 8. Bestätigung des Umlaufbeschlusses zu den PO (bis 14.48 Uhr)**

**Beschluss:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft bestätigt den Umlaufbeschluss zu den Neufassungen der Prüfungsordnungen Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) und Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul) sowie der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft (SPO).

*Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen*

**TOP 9. Wahl einer neuen Gleichstellungsbeauftragten (bis 14.51 Uhr)**

Wahl von Sarah Geiger

Herr Wild: Dieses Mal war es besonders schwer neue Gleichstellungsbeauftragte zu finden. Das Gleichstellungsreferat ist zurzeit mit drei Personen unterbesetzt. Es erfolgt ein Appell an die wissenschaftlichen Mitarbeitenden sich dafür zu engagieren und als Gleichstellungsbeauftragte zu bewerben.

**Beschluss:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt Frau Sarah Geiger als Gleichstellungsbeauftragte.

*Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen*

**TOP 10. Rechenschaftsbericht 2024 (bis 14.56 Uhr)**

Der Vorsitzende dankt Frau Pohler für die Zusammenstellung der Daten und die Redaktion des Rechenschaftsberichts (RSB) der Fakultät: <https://attachment.rrz.uni-hamburg.de/25621dc7/RSB-2024-2025-06-16.pdf>

Frau Tzankoff: Wie kommt die Zahl von Prüfungsteilnehmenden zustande?

Frau Pohler: Im Anhang gibt es Zahlentabellen aus dem Studienmanagement. Die Anzahl der Prüfungsteilnehmenden in sämtlichen Veranstaltungen im WiSe 2023/2024 und SoSe 2024 betrug insgesamt 12.328 Personen (vgl. S. 114 des RSB).

#### **Beschluss:**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft nimmt den Rechenschaftsbericht der Fakultät für das Jahr 2024 positiv zur Kenntnis.

*Stimmverhältnis: 18 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen*

#### **TOP 11.**

##### **Haushaltslage der Fakultät (bis 16.10 Uhr)**

Der Vorsitzende stellt in einer Präsentation die aktuelle Finanzsituation der Fakultät vor. Diese zeigt die Entwicklung des Fakultätshaushalts seit 2019. Bis 2019 verfügte die Fakultät über HSP-Mittel, die mit der neuen Hochschulvereinbarung in 2020 weggefallen sind. Dies zog eine Reduktion der Zuweisungshöhe des Fakultätsetats nach sich. Zwar wurden die HSP-Mittel durch ZSL-Mittel substituiert, allerdings keineswegs vollständig, weshalb sich ein Defizit aufgebaut hat. Außerdem sind die ZSL-Mittel nicht dynamisiert – Inflationseffekte, Tarifsteigerungen und erhöhte Bedarfe für die IT Sicherheit, IT Versorgung und Digitalisierung werden im Landeszuschuss nicht kostendeckend berücksichtigt. Durch Bewirtschaftungsmaßnahmen müssen die Ausgaben verringert werden, da es keine Rücklagen mehr gibt, die dafür eingesetzt werden können. So wurden alle Einrichtungen der UHH dazu aufgefordert, einen Kostenbeitrag i.H.v. 4,5 % von der jeweiligen Gesamtzuweisung einzubringen. Eine Überplanung des Budgets ist nicht möglich, sodass der faktische Kostenbeitrag der Fakultät rund 1,2 Mio Euro für das Jahr 2025 betragen würde. Über 90% der Ausgaben machen jedoch Personalkosten aus, weshalb die Einsparung kaum in voller Höhe umsetzbar ist. Das Dekanat hat dem Präsidium einen Vorschlag unterbreitet, welche Maßnahmen die Fakultät umsetzen könnte. Die Einsparmaßnahmen werden auf Wunsch des Präsidiums nunmehr ab dem 1. Juli 2025 entsprechend umgesetzt. Zu den bereits ergriffenen Maßnahmen gehören u.A. die erweiterte Vakanzhaltungspflicht, Kürzung des Sachmittelbudgets des Gleichstellungsreferat, Abbestellung des Sicherheitsdienstes für die Wochenenden (Das Rechtshaus bleibt an den Wochenenden geschlossen), Streichung der zentral finanzierten Reisekosten für die WiMis und Studienreisen und die Einbeziehung der Rücklagen der Masterstudiengänge. Außerdem wird die Ausgabestelle für Klausuren und Hausarbeiten von Teamassistenzen und nicht

mehr von studierenden Hilfskräften betreut. Der Grundausrüstungsbetrag der professoralen Mitglieder wird ebenfalls einheitlich gesenkt. Unter Einhaltung aller vorgeschlagenen Maßnahmen ergibt sich eine Einsparung i.H.v. 920 T Euro für das Jahr 2025 (vgl. PPT). Diese Maßnahmen sollen die Handlungsfähigkeit/den Betrieb der Fakultät erhalten, sind aber verständlicherweise nicht erfreulich und tragen nicht zur Entwicklung bei.

Ab WiSe wird das Präsidium in die Strukturdiskussion mit der FHH eintreten; der Ausgang dieser Gespräche ist nur schwer vorhersehbar.

Frau Albers: Die Berufungs- und Bleibezusagen sollten ausfinanziert sein, die Vakanzhaltungspflichten müssten darunterfallen. Bei einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die im Laufe der Anstellung drei Kinder bekommt, ist es nicht realisierbar, sich an die Vakanzhaltungspflicht zu halten.

Vorsitzender: Alle Berufungs- und Bleibezusagen sind gesetzlich auf fünf Jahre befristet. In der Vergangenheit konnten wir die einmal verabredeten Ausstattungen auch ohne Verpflichtung der Fakultät weiterführen. Die jetzige finanzielle Situation lässt diese Praxis leider nicht mehr zu.

Frau Albers: Daraus ergibt sich, dass die Personen drei Jahre auf den Stellen gehalten werden können, praktisch kann eine Promotionsphase aber auch bis zu fünf Jahren andauern. Von diesen Personen wird auch die Cyber Law Clinic mitgetragen, was zukünftig nicht mehr umgesetzt werden kann.

Vorsitzender: Ja, selbstverständlich ist uns klar, dass die bisherige Ausstattung nicht mehr vollumfänglich weitergeführt werden kann und damit auch die Leistungsfähigkeit der Professuren eingeschränkt wird.

Frau Endtricht: Für das Gleichstellungsreferat erscheinen insbesondere die Maßnahmen zur Streichung der zentralen Reisekosten fatal und benachteiligend, gerade für die Personen, die eh schon schlechter gestellt und darauf angewiesen sind. Das Budget des Gleichstellungsreferats wurde im laufenden Jahr um 50% gekürzt. Mit welchen Kürzungen müssten wir im nächsten Jahr rechnen?

Vorsitzender: Diese Frage kann noch nicht beantwortet werden. Ob es in 2026 gegenüber den bisherigen Maßnahmen zu weiteren Kürzungen kommen wird, wird sich noch zeigen. Jedenfalls ist das aber nicht ausgeschlossen. Das Präsidium erwartet weitergehende Sparanstrengungen.

Frau Kahl: Angesichts des angekündigten Kostenbeitrages der Fakultät i.H.v. 4,5 % scheint die Kürzung des Budgets des Gleichstellungsreferats gleich um 50% überproportional. Dies wirkt sich auch auf die Funktionstüchtigkeit des Referats aus. Es gilt zu bedenken, dass diese Arbeit auf Kosten der eigenen wissenschaftlichen Arbeit getragen wird und ein besonderes Engagement darstellt. Ob diese Arbeit dann mit so einem kleinen Budget mit derselben Motivation verrichtet werden kann, ist fraglich.

Vorsitzender: Dass diese Situation nicht zukunftsweisend ist, ist völlig klar. Die Fakultät steht aber gerade vor der Aufgabe möglichst viel Geld einzusparen – und das haben wir versucht, ohne den Studienbetrieb zu beeinträchtigen.

Frau Wigard: Wie sollen zB die Veranstaltungen zu den Schlüsselqualifikationen stattfinden, wenn das Gebäude am Wochenende geschlossen bleibt?

Vorsitzender: Die Veranstaltungen müssten dann in der Woche stattfinden. Diese Maßnahmen führen konsequenterweise zu Einbußen in der Leistungsfähigkeit. Das können wir momentan aber nicht ändern. Mit weniger Geld kann man dasselbe Leistungsniveau nicht halten.

Herr Voigt: Die Maßnahme, Rücklagen der Masterstudiengänge zu „plündern“, setzt kurz- und langfristig falsche Anreize. Die Koordinator:innen engagieren sich über ihre Arbeit hinaus und organisieren diese Masterstudiengänge. Dies beinhaltet zusätzliche unbezahlte Arbeit an Wochenenden, viele Reisen auf der Suche nach neuen Kooperationspartnerschaften etc. Obwohl anfänglich dekanatsseitig zugesichert wurde, dass wir mit den Rücklagen arbeiten können, werden diese nun einfach eingezogen. Das stellt einen Vertrauensbruch dar und erschwert die Zusammenarbeit mit dem Dekanat. Langfristig wird es den Effekt haben, dass sich die Leute weniger engagieren. Kurzfristig wird es dazu führen, dass wir das „Novemberfieber“ erleben werden. Der Master in Law and Economics of the Arab Region (MLEA) wurde mithilfe des DAAD aufgebaut und ist auf zwei Jahre angelegt. Die Studierenden, die im Herbst 2023 ihr Studium aufgenommen haben, entrichteten die Studiengebühren. Die Ausgaben fallen aber erst Ende 2025 an, weshalb es das Rücklagenkonto gibt, welches jetzt geleert wird.

Es folgt der Vorschlag, diese Maßnahmen nicht wie vom Dekanat vorgeschlagen zu beschließen.

Vorsitzender: Die Mittelbewirtschaftung wird nicht durch den Fakultätsrat beschlossen. Es wird hier nur mitgeteilt, welche Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Selbstverständlich wird die Fakultät die Kosten der Durchführung des Masterprogramms tragen.

Frau Bayatpoor: Wenn die Rücklagen jetzt eingezogen werden, wie werden den die Bezahlmaster weiter finanziert?

Vorsitzender: Alle Masterstudiengänge werden ausfinanziert, die Fakultät kommt ihren Verpflichtungen nach. Wie das verwaltungstechnisch abgewickelt wird, muss hier nicht diskutiert werden.

Herr Julius: Soweit mir bekannt ist, machen die Rücklagen des MEIL (etwa 550 T Euro) den Großteil des Beitrages aus. Das Geld kommt nächstes Jahr auch wieder rein, wenn alles gut läuft. Das waren Reserven, die genau für solche Veränderungen in der Wirtschaftslage angelegt waren. Die Situation ist natürlich nicht schön, es schafft aber auch keine Anreizwirkung, öffentlich bekanntzugeben, dass die Gelder der Masterstudiengänge das Fakultätsbudget „stopfen“ müssen.

Frau Bayatpoor: Es ist wichtig, dass diese Informationen mit der Öffentlichkeit geteilt werden.

Vorsitzender: Die Informationen können gerne transparent nach außen getragen werden.

Herr Ringe: Der EMLE Studiengang wird von verschiedenen Partnerinstitutionen getragen, hier darf nicht auf Rücklagen zugegriffen werden.

Vorsitzender: Aus diesem Grund werden hier auch keine Rücklagen herausgenommen.

Herr Ringe: Gibt es positive Versuche des Dekans aktiv Gelder bei den Stiftungen oder Kanzleien einzuwerben?

Vorsitzender: Natürlich wäre es schön, wenn wir Stiftungen oder Kanzleien zu substantiellen Spenden/Drittmitteln bewegen könnten. Die Suche nach solchen Mitteln ist aber nicht die Aufgabe des Dekans oder des Dekanats. Solche Versuche der Drittmittelinwerbung für Betriebskosten der Fakultät sind höchst aussichtslos – es ist schon schwierig, das Geld für die Abschlussfeier einzuwerben (von 30 angefragten Kanzleien kamen Spenden in Höhe von insgesamt 2.700 Euro zusammen). Wir haben in der Vergangenheit mit solchen Einwerbungsversuchen keinen Erfolg gehabt. Erinnerung sei an den Versuch, eine W1-Professur für Seerecht durch die interessierte Wirtschaft der Stadt finanzieren zu lassen, was trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse nicht einmal die Hälfte der nötigen Summe erbrachte. Wenn die Fakultät wünsche, dass der Dekan die Aufgabe der Einsammlung privater Zuschüsse übernehme, müsse sie für dieses Amt eine andere Person wählen.

Herr Julius: Gibt es Versuche, sich innerhalb der Fakultäten abzustimmen und gemeinsam eine Stellungnahme gegenüber dem Präsidium zu erarbeiten?

Vorsitzender: Die Auffassungen der jeweiligen Fakultäten werden sehr detailliert in der Kammer erörtert.

Herr Wetzels: Wir sollten eine gemeinsame Strategie erarbeiten, wie die finanziellen Mittel nicht nur aus dem öffentlichen Haushalt akquiriert werden können. Und darum sollte sich nicht der Dekan kümmern. Es müsste ein Arbeitskreis gebildet werden, der sich darüber Gedanken macht, wie man überzeugend an die großen Stiftungen und Kanzleien herantreten kann.

Herr Proelß: Es ist unverständlich, dass wir das alles so hinnehmen. Das Gesamtbudget der UHH dürfte nicht gesunken sein – hierzu wären transparente Zahlen hilfreich, das Geld wird also einfach anders verteilt. Es ist nicht akzeptabel, dass die Aufgabe der Einsparungen auf die dezentralen Einrichtungen abgewälzt werden. Das Engagement der einzelnen Wissenschaftler:innen, die sich um DFG Anträge und den Exzellenzstatus bemühen, wird vom Präsidium auf diese Weise in Frage gestellt. Es ist doch unstrittig, dass die Gesamtausstattung der Universität im Zuge der Exzellenz drastisch gestiegen ist. Den Fakultäten wird jedoch nicht einmal der Normalbetrieb finanziert? Soll das eine Exzellenzuniversität sein? Der Fakultätsrat sollte ins Gespräch mit dem Präsidium

gehen und, wenn notwendig, an die breite Öffentlichkeit und die Medien herantreten.

Vorsitzender: Der Kanzler kann zu einer Sitzung des Fakultätsrates eingeladen werden, wir müssten nur den Termin abstimmen. Die Universität fügt sich der Situation nicht kampflös, das kann man dem Präsidium nicht vorwerfen. Die Budgetzahlen sind transparent im Jahresbericht der Universität vorgestellt:

- <https://www.uni-hamburg.de/uhh/profil/fakten/jahresberichte/jb-2024.pdf>.
- <https://www.hamburg.de/resource/blob/1066846/965cbd1489845064f6e2d6d6aabfe4ce/universitaet-hamburg-jahresabschluss-2024-data.pdf>

– Auch auf der Ebene der Präsidialverwaltung und der zentralen Einrichtungen wird der Kostenbeitrag von 4,5% bzw. sogar 5% erwartet.

Frau Kahl: Kurz vor der Sitzung wurde eine Stellungnahme versendet – von wem kommt diese? Wir sollten eine Gesamtstrategie auf mehreren Ebenen, die auch den wiss. Mittelbau und Studierende umfasst, überlegen und damit an die Öffentlichkeit gehen.

Vorsitzender: Die Stellungnahme kam von Frau Bayatpoor mit der Bitte, sie dem Fakultätsrat zur Kenntnis zu bringen.

Frau Bayatpoor: Die Stellungnahme erhält alle Kritikpunkte, die heute geäußert wurden. Wenn möglich, könnte über die Punkte in der Stellungnahme abgestimmt werden.

Herr Kotzur: Der politische Einsatz von Studierende ist stets willkommen. Der Aspekt der Drittmittelinwerbung ist gar nicht so einfach, natürlich kümmert sich sowohl das Dekanat als auch jede einzelne Person in der Fakultät darum. Die großen Hamburger Stiftungen finanzieren keine juristischen Projekte (Bucerius-Zeit nur die BLS), was die Drittmittelinwerbung für uns erschwert. Zur Rücklagenverwendung aus den Masterprogrammen: Alle Masterprogramme basieren auf einer Vollkostenrechnung. Der Rechnungshof erlaubt es, Rücklagen für diese Masterprogramme zu bilden, und zwar genau für ein Jahr zur Absicherung möglicher Ausfälle aufgrund Unterbesetzung der Studienplätze. Andernfalls müssten Studiengebühren gesenkt werden, da keine Gewinne erzielt werden dürfen. Wir haben die Rücklagen aus den Vorjahren somit als Bürgschaften betrachtet. Das Dekanat hat sich dazu entschieden, diese Rücklagen jetzt einzusetzen, um nicht noch mehr Budgetkürzungen, die sich unmittelbar auf die Qualität der Lehre auswirken könnten, vornehmen zu müssen. Es wurden somit die Bürgschaften einkassiert. Wir werden jedoch sicherstellen, dass alle Studierende, die für diese Masterprogramme bezahlt haben, weiterhin studieren können und die Studiengänge vollständig ausfinanziert werden. Im Sinne der Studierenden ist es eine rechtskonforme und kluge Maßnahme.

Vorsitzender: Wird zu der Stellungnahme von Frau Bayatpoor ein Wort oder die Abstimmung gewünscht?

Herr Proelß: Bevor über die Stellungnahme abgestimmt wird, muss über die einzelnen Aspekte ausführlich diskutiert werden. Die Abstimmung sollte vertagt werden.

Herr Epik: Dem Anliegen ist mehr geholfen, wenn diese zunächst im Haushaltsausschuss verhandelt wird. Zur nächsten Sitzung kann die konsolidierte Fassung dann vorgelegt und abgestimmt werden.

Frau Tzankoff: Die nächste Sitzung findet erst im Oktober statt.

Herr Epik: Das setzt auch einen Diskussionsprozess voraus, weshalb wir uns bis Oktober auch Zeit nehmen sollten.

Frau Bayatpoor zieht dementsprechend ihren Antrag auf Abstimmung über die von ihr vorgelegte Stellungnahme zurück.

**TOP 13.      Verschiedenes (bis 16.12 Uhr)**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass anschließend an die Sitzung die Verleihung von Ehrenpromotionen an Frau Prof. Iliopolous-Strangas und Herrn Prof. Iliopoulos im Gästehaus stattfinden wird – alle sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Fakultätsratsmitgliedern für ihre Mitwirkung und Engagement im akademischen Jahr 2024/2025.

Prof. Dr. Tilman Repgen

Anastasia Pohler (Protokollführerin)